

Sitzungsperiode 2022-2023
Sitzung des Ausschusses I vom 28. November 2022

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 1173 von Herrn CREMER (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zur nächsten INTERREG VI-Förderperiode**

Die von der Europäischen Kommission aufgelegten Interreg-Programme fördern seit vielen Jahrzehnten die verbesserte grenzüberschreitende Zusammenarbeit und ein größeres gegenseitiges Verständnis von benachbarten Regionen in Europa. Besondere Herausforderungen und Themen in Grenzregionen werden in Kooperationsabkommen über gemeinsame Projekte bearbeitet.

Auch die Deutschsprachige Gemeinschaft ist über die Großregion und die Euregio Maas-Rhein in solche Partnerschaften und Kooperationen eingebunden. Gerade für eine kleine Grenzregion sind solche transnationalen Verbindungen von grundlegender Bedeutung.

Seit 2018 laufen die Vorbereitungen des zukünftigen Programms Interreg VI (2021 - 2027).

Dazu möchte ich Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, folgende Fragen stellen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Dinge bezüglich der Verhandlungen über das neue Förderprogramm Interreg VI?
2. In welchen Bereichen werden die Fördergelder im oben genannten Förderzeitraum eingesetzt werden dürfen?
3. Welche Initiativen wird die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ergreifen, um mögliche Projektträger aus unserer Gemeinschaft für das Interreg VI-Programm zu gewinnen?

Antwort des Ministerpräsidenten:

Die Verhandlungen in den beiden Interreg VI-Programmen der Großregion und der Maas-Rhein stehen kurz vor dem Abschluss.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass die Europäische Kommission am 07. Oktober 2022 das Kooperationsprogramm der Großregion und am 14. November 2022 jenes der Maas-Rhein genehmigt hat.

Die künftige Ausrichtung des Programms der **Interreg Maas-Rhein** wird folgende Schwerpunkte umfassen:

- 1) Eine intelligentere Maas-Rhein-Region u.a. mit dem Ziel:

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

- die Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu fördern
- 2) Ein kohlenstoffarmes Maas-Rhein-Gebiet u.a mit den spezifischen Zielen:
 - erneuerbare Energien
 - Katastrophenprävention
 - und den Übergang zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft zu unterstützen.
- 3) Ein sozialeres Maas-Rhein-Gebiet u.a. mit den spezifischen Zielen:
 - Die Sozialwirtschaft, die Bildung und die Resilienz von Gesundheitssystemen zu stärken
- 4) eine Verbesserung der Effizienz von öffentlichen Verwaltungen

Das Programm Interreg Maas-Rhein 2021-2027 wird mit 125 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ausgestattet.

Zum Auftakt des Interreg-Programms **Großregion** 2021-2027 hat am 10. Oktober in Luxemburg eine große Konferenz stattgefunden.

Das neue Programm wird sich aus vier thematischen Achsen zusammensetzen.

- 1) Eine grünere Großregion
- 2) Eine sozialere Großregion
- 3) Eine bürgernähere Großregion
- 4) Eine bessere Governance der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Das Programm wird mit europäischen Mitteln in Höhe von rund 182 Millionen Euro ausgestattet.

In der letzten Förderperiode 2014-2020 beteiligten sich ostbelgische Partner im Interreg-Programm der Großregion an 7 Projekten.

Durch diese Teilnahme konnten knapp 3 Millionen EUR mobilisiert werden.

In weiteren 5 Projekten waren Partner aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft involviert, aber ohne ein eigenes Budget zu generieren.

Im Programm Maas-Rhein konnten ostbelgische Partner sich im gleichen Programmzeitraum an 17 Projekten als finanzielle Partner beteiligen. Hier konnten 6 Millionen Euro mobilisiert werden.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft selbst hat bereits mehrere Initiativen ergriffen, um Projektpartner in der DG und im Ausland zu gewinnen.

Wir haben ein großes Interesse daran, für diese Programme zu werben.

Da geht es um die Stärkung der EU und um viel Geld für wichtige Projekte, die den Menschen direkt zugute kommen.

• **Frage Nr. 1174 von Herrn SERVATY (SP) an Minister ANTONIADIS zum Investitionsplan der Öffentlichen Wohnungsbaugesellschaft Ostbelgien**

Ende April dieses Jahres genehmigte die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft den Ankauf von Anteilen der Öffentlichen Wohnungsbaugesellschaft Ostbelgien (ÖWOB).

Es handelt sich um eine Kapitalbeteiligung in Höhe von 30 Millionen Euro. Diese soll in Tranchen ausgezahlt werden und hat hauptsächlich die energetische Sanierung von öffentlichen Wohnungen zum Ziel. Die Mittel können zudem für den Bau neuer Wohnungen verwendet werden.

Derlei Projekte dienen dem Erreichen der Ziele des Energie- und Klimaplanes der DG und können mittelfristig zur Senkung der Lebenshaltungskosten der ÖWOB-Mieter beitragen.

In den vergangenen Wochen haben die Verantwortlichen der ÖWOB eine Gesprächsrunde mit den Gemeindegremien der neun Gemeinden der DG gestartet, um über die Machbarkeit gemeinsamer Projekte in diesem Zusammenhang zu beraten. In der Tat kommt es häufiger vor, dass sich sanierungsbedürftige und leerstehende Immobilien oder bebaubare Grundstücke im Eigentum der ostbelgischen Gemeinden befinden.

Vor diesem Hintergrund lauten meine Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Dinge, was den diesbezüglichen Investitionsplan der Öffentlichen Wohnungsbaugesellschaft Ostbelgien betrifft?
2. Welche Projektvorhaben zeichnen sich in diesem Zusammenhang ab, die auf einer Zusammenarbeit zwischen der ÖWOB und den Gemeinden der DG basieren?

Antwort des Ministers:

Seit Jahren steigen die Preise für Kauf- und Mietobjekte in Ostbelgien. Seit Corona kamen Preissteigerungen für Baumaterialien und Handwerker hinzu.

Die Flutkatastrophe hat im Norden der DG den Druck auf dem Immobilienmarkt zusätzlich erhöht.

Obschon in Ostbelgien viel gebaut wird, ist der bezahlbare Wohnraum knapp. Die öffentliche Hand sollte in das Geschehen eingreifen. Denn vor allem im Norden der DG ist es in den letzten Jahren zu einer Flucht von jungen Familien und Singles in Richtung der benachbarten wallonischen Gemeinden gekommen.

Im Rahmen der Orientierungsnote Wohnungswesen, die auf der Tagesordnung der Ausschusssitzung vom 19. Dezember steht, werde ich dem Parlament konkrete Vorschläge unterbreiten, was die Deutschsprachige Gemeinschaft und die neun Gemeinden für mehr bezahlbaren Wohnungsbau machen können.

Denn es gibt eine Reihe von Möglichkeiten abseits der Aktivitäten des öffentlichen Wohnungsbaus.

Nun zu ihren Fragen:

Die Gesellschaft Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien (ÖWOB) wird von den neun Gemeinden des deutschen Sprachgebietes getragen und ist die einzige anerkannte Wohnungsbaugesellschaft öffentlichen Dienstes in der DG.

Daher kommt ihr als kompetenter Akteur eine zentrale Rolle in der Entwicklung des Wohnungswesens zu. In diesem Sinne setzt die Regierung auch stark auf die ÖWOB.

Die Regierung sieht in den kommenden 10 Jahren Investitionen in Höhe von 67 Millionen Euro für die energetische Sanierung der Wohnungen der ÖWOB, sowie für die Schaffung von mehr bezahlbaren Wohnungen vor.

Das soll in Zukunft auch den mittleren Wohnungsbau betreffen und nicht nur den sozialen.

Konkret hat die Regierung im Frühjahr 2022 mit der ÖWOB eine Investitionsvereinbarung über 30 Millionen Euro für die Periode von 2022 bis 2026 unterzeichnet; zwei Drittel dieser Mittel sollen zur energetischen Sanierung bestehender Wohnungen genutzt werden und ein Drittel soll für den Neubau oder den Ankauf von zusätzlichen Wohnungen verwendet werden.

Aufgrund dieser Vereinbarung hat die Regierung bereits 3 Millionen Euro an Kapitalbeteiligung bei der ÖWOB gezeichnet und ihr den Betrag überwiesen.

Die Investitionen zur energetischen Sanierung des bestehenden Gebäudeparks werden außerdem durch Mittel aus dem Europäischen Wiederaufbauplan kofinanziert. Insgesamt stehen bis zum Jahr 2025 dadurch 15 Millionen Euro bereit, um Renovierungen, die zu einer Reduzierung des Energieverbrauchs um 30 Prozent führen, mitzufinanzieren. Die ÖWOB führt derzeit Gespräche mit allen neun Gemeinden, um deren Schwerpunkte und Vorstellungen abzufragen mit dem Ziel, einen Investitionsplan zu erstellen. Am 7. Dezember 2022 wird der Investitionsplan dem Verwaltungsrat der ÖWOB zur Abstimmung vorgelegt. Anschließend wird der Plan der Regierung offiziell übermittelt.

Ich bin schon sehr gespannt auf die Details, die da festgehalten werden, und bin, nach den Vorgesprächen mit der Gesellschaft, davon überzeugt, dass dadurch ein bedeutender Schritt zur spürbaren und nachhaltigen Verbesserung der Wohnsituation vieler Ostbelgier ermöglicht wird.

Anlässlich der Vorstellung der Orientierungsnote Wohnungswesen wird der Ausschuss eine Anhörung mit Akteuren aus dem Sektor organisieren.

Ich würde vorschlagen, dass die ÖWOB dem Parlament bei dieser Gelegenheit ihren Investitionsplan vorstellt.

• **Frage Nr. 1175 von Herrn HEINERS (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zu neuen Entwicklungen im Bankengeschäft von NewB**

Die NewB-Bank hat am vergangenen Mittwoch bekannt gegeben, eine Partnerschaft mit der VDK Bank aus Gent eingehen zu wollen. So will die Bank dem Aus für ihr Bankengeschäft, welches bereits Gegenstand der vergangenen Regierungskontrollsituation war, entkommen.

Durch den Vertrieb von Produkten der VDK-Bank im französischsprachigen Landesteil, würde sich die Produktpalette für den Kunden erweitern: VDK bietet nämlich neben Giro- und Sparkonten auch Hypothekenkredite und Kredite für Unternehmen an. Das Fehlen eines Kreditangebots soll bisher die größte Hemmschwelle für das Kundenwachstum bei NewB gewesen sein.

Durch diesen Schritt erhielten auch die Investoren wieder eine Perspektive für ihr Kapital. Wir erinnern uns: Sollte NewB sein Bankengeschäft aufgeben müssen, könnten die Investoren nur auf maximal 15% ihres investierten Kapitals hoffen.

Allerdings musste die Generalversammlung für diesen Schritt am vergangenen Samstag noch grünes Licht geben. Der Ausgang dieser Generalversammlung war zum Zeitpunkt des Einreichens der Frage noch unklar.

Auf Nachfrage der Tageszeitung L'Echo¹ gaben sich verschiedene institutionelle Investoren der Bank vorab allerdings verwundert über die Ankündigung der Bank. Aufgrund mangelnder Informationen konnten sich weder die UCLouvain noch die Fondation Chimay Wartoise zum Sachverhalt äußern. Dazu fehlte es ihnen an jeglichen Informationen. Bei *Finance & Invest Brussels* ist man mit der Informationspolitik der Bank ebenfalls unzufrieden: Der CEO der Investitionsgesellschaft findet es inakzeptabel, dass solche Ankündigungen zwei Tage vor der Generalversammlung gemacht würden.

Meine Fragen an Sie, werter Herr Minister, lauten:

1. Wie bewertet die Regierung die Informationspolitik der Bank vor der Generalversammlung?

¹ <https://www.lecho.be/dossier/banques/en-s-associant-avec-vdk-newb-abat-sa-toute-derniere-carte/10429874.html>

2. Welche Position hat die Regierung gegenüber der Partnerschaft mit der VDK Bank vertreten?
3. Wie sieht die weitere Vorgehensweise in dieser Sache aus?

Antwort des Ministerpräsidenten:

1. Wie bewertet die Regierung die Informationspolitik der Bank vor der Generalversammlung?

Wir begrüßen natürlich, dass mittlerweile gleich mehrere konkrete Perspektiven und mögliche Partnerschaften erarbeitet wurden, die das Überleben der NEWB Bank und damit auch die Beteiligung der DG in Höhe von 100.000 EUR absichern könnten.

Genau wie die anderen institutionellen Investoren, zu denen bekanntlich neben der RW und der RB zahlreiche namhafte Universitäten und Stiftungen unseres Landes gehören, sind wir allerdings sehr verwundert darüber, dass solch wichtige Informationen kurz vor einer Generalversammlung verkündet werden.

So bleibt wenig Zeit, die einzelnen Vorschläge zu bewerten.

2. Welche Position hat die Regierung gegenüber der Partnerschaft mit der VDK Bank vertreten?

Sollte die angestrebte Kooperation mit der VDK Bank erstens das Überleben der NewB Bank sichern und zweitens die Prinzipien der Ethik und Nachhaltigkeit im Bankwesen dadurch weiterverfolgt werden können, stehen wir dem Vorhaben offen gegenüber.

Zum jetzigen Zeitpunkt fehlen uns aber, wie gesagt, noch detailliertere Informationen.

Die für den 28.11.2022 anberaumte Generalversammlung wurde am 27.11.2022 kurzfristig abgesagt.

Wir warten auf neue Terminvorschläge.